

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1199

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1199



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Abstimmung vom 10. Juni: Geldspielgesetz

Dank dem Referendum, welches die Jungen Grünen und weitere Organisationen ergriffen hatten, stimmen wir am 10. Juni über das Geldspielgesetz ab. Erstmals in der Geschichte des Schweizer Internet sollen ausländische Websites gesperrt werden. Die Freiheit des Internets darf nicht den Geldinteressen der Casino-Lobby geopfert werden!

Netzsperrn: Nein zu einem zensierten und unsicheren Internet!

Wird die Schweiz ein Zensurstaat? Mit dem neuen Gesetz werden künftig gewisse ausländische Spielerseiten gesperrt. Was mit Online-Poker beginnt, kann schnell zu weiterer Zensur im Bereich der Musik, Filmen oder sogar Informationswebsites führen. Eine Regulierung des Glücksspiels muss möglich sein, ohne die Internet-Infrastruktur durch Netzsperrn grundlegend zu beeinträchtigen. Das Internet darf nicht zum Spielball von Lobbyist*innen jeglicher Art werden und muss grundsätzlich überall frei zugänglich bleiben!

Nein zum Online-Schwarzmarkt!

Studien aus dem Ausland belegen es: Werden seriöse Anbieter gesperrt, wandern Online-Glücksspieler in den Schwarzmarkt ab. In diesem Bereich gibt es weder Suchtprävention noch werden Steuern bezahlt. Dies ist nicht im Sinne der Schweiz!

Nein zur Abschaffung der Geldgewinnsteuer!

Künftig würden Lotto- und Onlinegewinne erst ab einer Million Franken steuerpflichtig. So bleiben Millionengewinne aus Kasinos steuerfrei und die Suchtgefahr wird erhöht. Es drohen zudem Steuerausfälle in Millionenhöhe.

Nein zu schlechter Suchtprävention!

Das Geldspielgesetz hat die Anliegen von Expert*innen ignoriert: Für einen wirksamen Spieler*innenschutz bräuchte es beispielsweise eine nationale Expert*innen-Kommission und eine zweckgebundene Abgabe zuhanden der Kantone zur Finanzierung der Kosten des exzessiven Geldspiels. Anstatt ein visionäres und verantwortungsbewusstes Geldspielgesetz zu schaffen, folgte das Parlament den Empfehlungen der nationalen Casino-Lobby. Dabei wäre der Handlungsbedarf gross: Schätzungsweise 75'000 Menschen sind in der Schweiz spielsüchtig. Die sozialen Kosten der Spielsucht in der Schweiz werden auf 551 bis 648 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Weitere Infos: www.geldspielgesetz-nein.ch